

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2821 Lanzenkirchen – Mag. pharm. Adelheid Wech**

Bezug:

**Kundmachung vom 14. November 2023 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich**

WBA5-S-2312/002

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2821 Lanzenkirchen**. Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Adelheid Wech**, wohnhaft in 2840 Grimmenstein, Schulgasse 31, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2821 Lanzenkirchen, mit dem Standort Ortsteil Gewerbepark beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Seiler